

ein Quartier in Murten  
für Menschen mit besonderen Bedürfnissen



offener einstufiger Architekturwettbewerb  
nach SIA 142

**ausserterminliche Fragenbeantwortung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausserhalb des Fragetermins sind uns noch **vier baurechtliche Fragen** zugekommen, auf welche wir im Interesse der Sache ausnahmsweise und formlos eingehen, damit den Teilnehmenden eine Verunsicherung erspart bleibt:

Frage 141:

max. Gebäudelänge - Wir konnten hier keine Angaben finden und gehen davon aus, dass die Beurteilung im Kontext zu den Nachbarbauten stattfindet.

*Die Gebäudelänge ist nicht limitiert.*

Frage 142:

max. Gebäudehöhe - Wir haben hier zwei unterschiedliche Angaben (GBR Art. 22.3e = 10m und GBR Art. 44.3: 8 m), wir verstehen, dass entlang der Ryfstrasse der Art.44 greift (ca. h = 8m)

*Im Wettbewerbsperimeter gilt generell, auch entlang der Ryfstrasse, die GH von 10 m.*

Frage 143:

Flachdach - An speziellen Hanglagen können im Sinne einer Unterordnung Ausnahmen zugelassen werden (GBR Art. 44.1). Ist diese Hanglage hier Richtung See gegeben?

*Die Fragebeantwortung 28 - 30 geht bereits darauf ein.*

Frage 144:

Attika: Wir fanden keine Angaben zu einer Attikaregelung in dieser Zone.

*Es gibt keine Vorschrift für Attikas. Die Gesamthöhe ist zu berücksichtigen.*

**Wettbewerbsadresse**

Heinz Schöffler Stiftung, Effingerstrasse 11, 3001 Bern

Mailadresse: pierre.steiner@heinzschoeffler-stiftung.ch

Bezug der Unterlagen: <https://www.heinzschoeffler-stiftung.ch/architekturwettbewerb-murten>

16. Juli 2025